



Freizeitgestaltung in der näheren Umgebung

Alpsee (Badesee)

www.alpsee-immenstadt.de

Alpsee Coaster (Rodelbahn)

www.alpsee-bergwelt.de

Segelschule am Alpsee

www.wassersportschule-oberallgaeu.de

Wasserski am Insensee

www.insensee-allgaeu.de

Erlebnisbad-Aquaria in Oberstaufen

www.aquaria.de

Freizeitbad-Wonnemar in Sonthofen

www.wonnemar.de

Weitere Informationen über Freizeitangebote und Veranstaltungen unter www.immenstadt.de.



Besonders Angebot für Internatsschüler

Für Schülerinnen und Schüler des Berufsschulinternates bestehen im

Fitness-Center Seltmann

Badeweg 5

87509 Immenstadt

Tel.: 08323/987800

vergünstigte Konditionen.

Mitgliedschaft für

1 Woche 12,00 Euro

2 Wochen 17,00 Euro

Bitte bei Interesse beim Personal des Internates einen Berechtigungsschein abholen.

W-LAN ist gegen Gebühr erhältlich.

Berufsschulinternat Immenstadt

Äußere Welzereute 2

87509 Immenstadt

Tel.: 08323/8841

Fax: 08323/999404

Mail: internat@ira-oa.bayern.de



Oberallgäu

Landkreis



Wichtige Informationen und Wissenswertes zum



Berufsschulinternat
Immenstadt

Anreise

Die Anreise zum Berufsschulinternat erfolgt am Vortag der Blockbeschulung zwischen **18.30 Uhr und 21.30 Uhr**. Ausnahmen hiervon sind nur nach Einzelgenehmigung durch das Internat möglich.

Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt generell in 2-Bett-Zimmern mit eigener Nasszelle. Eine bestimmte Anzahl von barrierefreien Zimmern ist vorhanden.

Persönliche Ausstattung

Für den persönlichen Bedarf wird benötigt: Waschutensilien, Handtücher, Badetuch, Hausschuhe, Personalausweis, Versicherungskarte der Krankenkasse, Hallenschuhe (Sport) und evtl. Badesachen.
Bettwäsche wird zur Verfügung gestellt.

Vom Personal werden keinerlei Arzneimittel ausgegeben. Dies beinhaltet vor allem auch Schmerzmittel.

Verpflegung

In der Mensa der Berufsschule Immenstadt erhalten die Schüler Vollverpflegung bestehend aus Frühstück, Mittag und Abendessen.

Die aktuellen Essenzeiten hängen in der Mensa aus.

An- und Abmeldung

Die An- und Abmeldung der Schüler liegt alleine in der Verantwortung des Schülers (wenn volljährig) bzw. der Erziehungsberechtigten des Schülers.

Es wird davon ausgegangen, dass der Schüler zu jedem Blockunterricht für den die Klasse eingeteilt ist, ins Berufsschulinternat kommt. Deshalb wird für die Schüler zu diesen Terminen ein Zimmer reserviert. Eine Nichtinanspruchnahme muss dem Internat vorher schriftlich mitgeteilt werden.

Prüfungsteilnehmer

Schüler, die eine Abschlussprüfung nicht bestanden haben und deren Ausbildungsvertrag verlängert wurde, müssen sich beim Schülerheim neu anmelden, um wieder aufgenommen zu werden.

Regelungen

Zu Beginn der ersten Blockwoche findet eine Einführungsveranstaltung statt. Die Teilnahme hieran ist verpflichtend für alle.

Des Weiteren wird jeden Donnerstag gegen 18:00 Uhr eine Zimmerkontrolle durchgeführt bei der ebenfalls die Anwesenheit aller Schüler verpflichtend ist.

Im Berufsschulinternat besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Dies gilt auch für Tabakersatzstoffe wie beispielsweise E-Zigaretten.

Ausnahmen vom Alkoholverbot stellen vom Team organisierte Veranstaltungen dar, an denen kontrolliert der Ausschank von Alkohol erfolgen kann.

Parken

Bei Bedarf kann eine kostenpflichtige Parkberechtigung für den internatseigenen Parkplatz ausgegeben werden. Hierfür ist eine Gebühr i.H.v. 5,00 Euro pro Woche, sowie 5,00 Euro Pfand für die Parkberechtigung, zu entrichten.

Die Parkberechtigung ist nicht übertragbar und es wird jeden Donnerstag 18:00 Uhr eine Parkplatzkontrolle durchgeführt, bei der die Anwesenheit der Parkenden erforderlich ist.

Verstöße gegen die Hausordnung

Es ist unumgänglich, dass die Regelungen der Hausordnung von den Schülern anerkannt und auch eingehalten werden. Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden - je nach Schwere des Verstoßes - Konsequenzen wie Verwarnung, Androhung eines Verweises, Verweis und (dauerhaftes) Hausverbot ergriffen.

Besitz/Konsum von illegalen Drogen, Anwendung von Gewalt, Waffenbesitz, Alkoholmissbrauch und ähnlich schwerwiegende Verstöße führen zur sofortigen Ausweisung.

Wird ein Schüler aus dem Internat verwiesen, muss er/sie während der Ausbildung für Unterkunft und Verpflegung selbst sorgen. Es erfolgt eine Benachrichtigung an Eltern und Ausbildungsbetrieb.

Für mutwillig verursachte Beschädigungen, Verunreinigungen werden Schadenersatzansprüche geltend gemacht.

Bei nicht zuzuordnenden Beschädigungen im Zimmer auf einen Zimmerbewohner haften die Zimmerbewohner zu gleichen Teilen.

Freizeitangebote

Im Internat werden angeboten:

Kicker, Billard, Dart
kleiner Fitnessraum
2 Fernsehräume

Verschiedene Gesellschaftsspiele
Organisierter Sport
Organisierte Spieleabende etc.

Über Vorschläge und Anregungen zu weiteren Möglichkeiten der Freizeitgestaltung würden wir uns freuen!